



Sachstand Rathaustunnel-Sanierung

mündlicher Bericht für den Bau- und Verkehrsausschuss am 30.04.2014

In wiederholten Anfragen bei der Verwaltung und Äußerungen über die Presse wird aus der Einwohnerschaft teilweise das Unverständnis deutlich, warum der Rathaustunnel noch immer nur einspurig und mit Tempo 30 befahren werden darf, obwohl keine Bautätigkeiten feststellbar sind.

Die Einschränkungen der Befahrbarkeit des Tunnels sind Bestandteil der Vereinbarung zwischen Stadt und Land. Nach der Übernahme u.a. des Rathaustunnels zum 01.01.2014 ist von Straßen.NRW aus Gründen der Verkehrssicherheit auch eine evtl. Schließung des Tunnels in Betracht gezogen worden.

Um eine solche erhebliche Beeinträchtigung des innerstädtischen Fahrzeugverkehrs zu verhindern, ist v.a. zur Reduzierung der Unfallgefahr im Tunnel mit allen damit möglicherweise zusammenhängenden Schadensereignissen (z.B. brennendes Fahrzeug) vereinbart worden, dass

- die vorhandenen Leuchtenbänder bis zu einem späteren Austausch zusätzlich gesichert werden,
- die zweispurige Verkehrsführung mit möglichen Überholvorgängen auf eine einspurige Verkehrsführung und
- die Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h reduziert wird.

Durch die letztgenannten Maßnahmen soll der Fahrzeugverkehr im Tunnel verlangsamt und damit die Unfallgefahr verringert werden. Im Ergebnis ist dadurch der Rathaustunnel – wenn auch in eingeschränkter Form – weiterhin nutzbar.

Der Landesbetrieb Straßen.NRW hat auf Nachfrage erklärt, dass noch immer einige Fragen insbesondere zur Überbauung und des baulichen Brandschutzes der Tunneldecke ungeklärt seien. Die Ergebnisse der laufenden Untersuchungen sollen in den nächsten Wochen vorliegen. Erst danach kann die Sanierungsplanung fortgesetzt werden. Realistisch ist deshalb nicht davon auszugehen, dass in diesem Jahr noch Baumaßnahmen im Tunnelbauwerk stattfinden werden. Die Sanierung wird wohl erst in 2015 stattfinden können.

Der Landesbetrieb beabsichtigt, in den nächsten Tagen eine Presseerklärung herauszugeben, in der der momentane Sachstand dargestellt werden soll.

gez.
Dieter Rotter

KJ Wei 29/04/14

GAN u. d. B. Wei
Sachverständiger
BvZ am 30/04/14